

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Mittwoch, 27. Juni 2018

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Alle wichtigen rechtlichen Informationen und viele nützliche Hinweise aus der Praxis.

Beobachter Beratungszentrum:

- **Cornelia Döbeli, Rechtsanwältin**

Pflegezentrum Spital Limmattal:

- **Marion Baumann, Leitende Ärztin Geriatrie**

Akutspital Spital Limmattal:

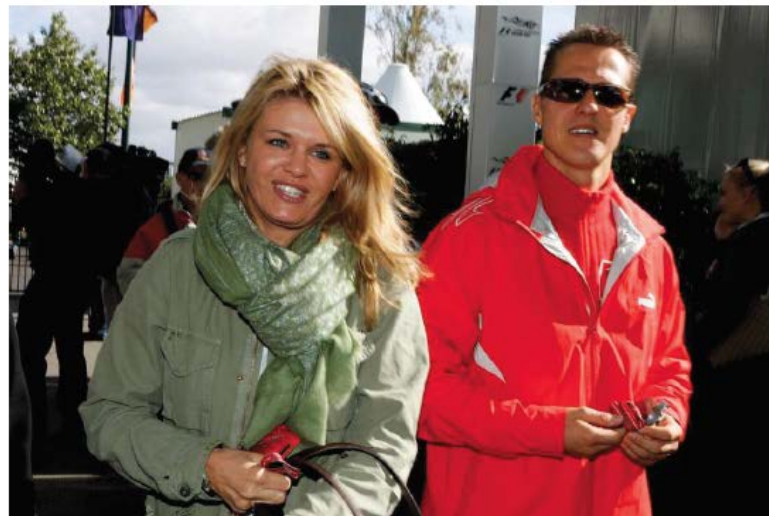
- **Daniel Wyder, Leitender Arzt Intensivstation**
-



Behörde «verwaltet» Millionen

So hätte Schumi die Kesb vermeiden können

Will Michael Schumachers Ehefrau Corinna grosse Geschäfts-Entscheidungen treffen, muss sie erst die Kesb fragen. Mit einem Vorsorgeauftrag wäre das anders.



1/8

Will man möglichst wenig mit der Kesb zu tun haben, wird dringend zu einem Vorsorgeauftrag geraten. [KSR](#)

Vorsorgeauftrag

- Was ist ein Vorsorgeauftrag?
- Wer kann wie einen Vorsorgeauftrag errichten?
- Wen kann man als Vorsorgebeauftragten einsetzen?
- Entschädigung des Vorsorgebeauftragten
- Wo bewahre ich meinen Vorsorgeauftrag auf?
- Wann und wie wird mein Vorsorgeauftrag wirksam?
- Wie ist die Situation ohne Vorsorgeauftrag?
- Vollmacht als Alternative?
- Fazit

Was ist ein Vorsorgeauftrag?

→ Vorsorge für den Fall der eigenen **Urteilsunfähigkeit** (z.B. Bewusstlosigkeit nach Unfall / Demenz)

→ Bestimmen einer natürlichen oder juristischen Person, die dann

- die **Personensorge** übernehmen soll (z.B. Spitex organisieren) und/oder
- die **Vermögenssorge** (z.B. Vermögensanlagen) übernehmen soll und/oder
- die **Vertretung im Rechtsverkehr** (z.B. Verträge kündigen) übernehmen soll.

Wer kann einen Vorsorgeauftrag errichten und wie?

- Voraussetzungen: Man muss **urteilsfähig** sein und **über 18 Jahre alt**
- Der Vorsorgeauftrag muss **von A bis Z von Hand geschrieben, datiert und unterschrieben** sein!
- Wer das nicht will oder kann, kann den Vorsorgeauftrag beim Notar machen lassen.
- Widerruf/Änderung jederzeit möglich.

Wen kann man als Vorsorgebeauftragten einsetzen?

- Natürliche (Freunde, Bekannte) oder juristische Person (Institution) kann eingesetzt werden.
- Keine allzu hohen Anforderungen: Die Person muss für die Aufgabe persönlich und fachlich geeignet sein und die erforderliche Zeit haben.
- Sinnvoll, Ersatzfrau, -mann zu bestimmen.
- Es können mehrere Personen aufgeführt werden: Hausbank für Vermögensverwaltung und Rechtsverkehr, Freundin oder Verwandte oder beide zusammen für Personensorge (Achtung: Bei mehreren Beauftragten genau festlegen, wer wofür zuständig ist!). Es können auch Anordnungen gegeben werden, wie die Aufgaben zu erfüllen sind.

Entschädigung des Vorsorgebeauftragten

- Festhalten, ob der Beauftragte Entschädigung erhalten soll oder nicht und wenn ja, wie hohe Entschädigung! Spesen dürfen so oder so belastet werden.
- Für Privatpersonen empfiehlt sich ein Stundenansatz von 25 bis 30 Franken.

Muster

Vorsorgeauftrag von

Fritz Muster, Bergstrasse 7, 8001 Zürich

*Sollte ich nicht mehr in der Lage sein, selber Entscheidungen zu treffen, bestimme ich
Katrín Meier, Lagestrasse 32, 8702 Zollikon, als meine Vorsorgebeauftragte.*

*Für den Fall, dass Frau Meier diesen Vorsorgeauftrag nicht annehmen kann, bestimme ich
als Ersatz: Dimitri Pochnow, Bühlstrasse 12, 3050 Bern.*

1. Personensorge

*Die bevollmächtigte Person bestimmt, welche Massnahmen im Hinblick auf meine optimale
Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung zu treffen sind. Sofern ich spezielle
Anordnungen in einer Patientenverfügung erlasse, gilt diese und sie hat für deren
Ausführung zu sorgen.*

Muster (Fortsetzung)

2. Vermögenssorge

Sie verwaltet mein Einkommen und Vermögen und sorgt für die Bezahlung meiner Rechnungen. Sie ist befugt, eingeschriebene Post entgegen zu nehmen und meine Post zu öffnen. Sie kann überdies auch über mein Vermögen verfügen, etwa meinen Haushalt liquidieren, Erbschaften ausschlagen oder Erbverteilungsverträge abschliessen.

3. Vertretung im Rechtsverkehr

Sie ist bevollmächtigt, alle für die Personen- und Vermögenssorge notwendigen Vorkehrungen zu treffen und die dafür nötigen Verträge abzuschliessen oder zu kündigen.

4. Spesen und Entschädigung

Für den zeitlichen Aufwand dürfen 30 Franken pro Stunde berechnet werden. Nicht zu entschädigen sind ihre freiwilligen Besuche bei mir zu Hause, im Heim oder Spital.

Zürich, 1. November 2016, Fritz Muster

Wo wird der Vorsorgeauftrag aufbewahrt?

- Ein Vorsorgeauftrag, von dem niemand weiss, kann seinen Zweck nicht erfüllen.
- Am besten dort aufbewahren, wo das Testament, der Pass oder andere wichtige Dokumente liegen. Angehörige, Freunde oder den Vorsorgebeauftragten darüber informieren.
- Beim Zivilstandsamt kann man den Hinterlegungsort kostenpflichtig eintragen lassen.
- In den Kantonen AG, ZH, TG kann der Vorsorgeauftrag bei der Kesb hinterlegt werden (ebenfalls kostenpflichtig).

Wann wird der Vorsorgeauftrag wirksam?

- Erst bei Urteilsunfähigkeit
- Inkraftsetzung durch Kesb nötig, Dauer 1-2 Monate.
- Der Beauftragte bekommt von der Kesb eine Urkunde, worin seine Befugnisse aufgelistet sind.

Vorgehen/Beispiel

Beispiel: 85-jährige Frau, verwitwet und infolge demenzieller Erkrankung urteilsunfähig, Aufenthalt im Pflegeheim, Vorsorgeauftrag errichtet, Tochter als Vorsorgebeauftragte, Hausverkauf steht an

1. Tochter reicht Vorsorgeauftrag zur Inkraftsetzung ein

2. Kesb prüft:

- Eintritt Urteilsunfähigkeit
- Gültigkeit der Errichtung
- Eignung der beauftragten Person

3. Entscheid Kesb: Keine weitere Aufsicht durch die Behörde und nur noch Intervention, wenn Interessen der betroffenen Person nicht gewahrt sind

Wie ist die Situation ohne Vorsorgeauftrag?

- Gesetzliche Vertretung durch Ehegatte/eingetragene/r Partner/in bei alltäglichen Entscheiden und Geschäften, nicht aber bei ausserordentlichen Vermögensverwaltungen (z.B. Liegenschaftenverkauf). In Vorsorgeauftrag können Sie regeln, dass Ihr Ehegatte auch solche Geschäfte ohne Zustimmung der Kesb erledigen darf.
- Vorsorgeauftrag insbesondere ratsam bei Unverheirateten oder Verwitweten mit mehreren (zerstrittenen) Kindern.
- Ohne Vorsorgeauftrag: Prüfung Errichtung massgeschneiderte Beistandschaft durch Kesb

Vollmacht als Alternative?

- Vollmacht bereits ab Erteilung wirksam
- Geltung über Urteilsunfähigkeit hinaus festlegbar
- geringere formelle Voraussetzungen für die Errichtung einer Vollmacht als für Vorsorgeauftrag

ABER:

- Banken/Versicherungen und Institutionen akzeptieren häufig keine Vollmacht mehr, die über Urteilsunfähigkeit hinaus wirksam sein soll
- Erhöhte Sicherheit beim Vorsorgeauftrag gegenüber Vollmacht aufgrund Miteinbezug Behörde

Fazit

- Erstellen Sie einen Vorsorgeauftrag.
- Überlegen Sie sich, welche Geschäfte enthalten sein sollen (haben Sie Wohneigentum, Vermögen in Wertschriften oder Immobilien?).
- Sprechen Sie sich mit der Person ab, die Sie einsetzen wollen.
- Halten Sie im Vorsorgeauftrag fest, ob und wie die Person entschädigt werden soll.
- Bewahren Sie den Vorsorgeauftrag an einem Ort auf, an dem er gefunden wird.
- Bezeichnen Sie den Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt.
- Lassen Sie sich beraten (Pro Senectute, Anwalt/Notar etc.).

Vorlagen und Beratung

- Es gibt nicht «die» Vorlage.
- Beispiele finden sich im Internet:
 - [Docupass](#) (Pro Senectute)
 - www.guides.ch (Beobachter)
 - Beratung durch Anwalt/Notar
 - ev. Homepage der zuständigen Kesb

Patientenverfügung

1. Rechtliche Hintergrundinformationen (Art. 370 ff. Zivilgesetzbuch):

- Was ist eine Patientenverfügung?
- Der Inhalt einer Patientenverfügung
- Wie verfasst man eine Patientenverfügung?
- Wo bewahrt man seine Patientenverfügung auf?
- Was passiert ohne Patientenverfügung?
- Rolle der Kesb

2. Erläuterungen, Hinweise und Tipps aus der Praxis

Was ist eine Patientenverfügung?

Art. 370 Abs. 1 Zivilgesetzbuch: Sie können in einer Patientenverfügung **bestimmen, welchen medizinischen Massnahmen Sie im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmen oder nicht zustimmen.**

Art. 370 Abs. 2 Zivilgesetzbuch: Sie können auch einfach **eine natürliche Person bestimmen, die** im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt die medizinischen Massnahmen bespricht und in Ihrem Namen **entscheiden soll** (Patientenvollmacht).

Man kann Absatz 1 und 2 von Art. 370 Zivilgesetzbuch mischen!

Der Inhalt einer Patientenverfügung

- **Nicht zulässig:** Das Fordern von Sterbehilfe oder Vorschriften zur Suizidbegleitung
- z.B. dass auf lebenserhaltende Massnahmen verzichtet werden soll oder solche abgebrochen werden sollen, dass man Bluttransfusionen oder künstliche Ernährung ablehnt
- Wer ein Besuchsrecht haben soll
- Zustimmung zu einer Organspende
- Wünsche betreffend Seelsorge

Sinnvoll, mindestens zwei Bereiche zu unterscheiden:

1. Was man wünscht im Falle einer Hirnschädigung, bei Demenz, starker Pflegebedürftigkeit.
2. Welche Behandlung man wünscht im Notfall oder nach einem Unfall.

Der Inhalt einer Patientenverfügung

- Es ist schwierig, «zu guten Zeiten» im voraus zu bestimmen, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmt und welchen nicht, ausser man leidet an einer bestimmten Krankheit. Daher in der Regel **sinnvoller, religiöse, spirituelle und weltanschauliche Überzeugungen festzuhalten** statt konkrete Massnahmen!
- Mehr dazu nachher von ärztlicher Seite.

Wie verfasst man eine Patientenverfügung?

- Man kann ein **vorgefertigtes Formular** verwenden, nur **Datum und Unterschrift** sind nötig.
- Verlangt ist ausserdem Urteilsfähigkeit.
- **Vorsicht:** Es ist schnell etwas unterschrieben, ohne genaue Kenntnis der Folgen im konkreten Fall. Man findet auch widersprüchliche Vorlagen.
- Empfehlenswert ist eine Besprechung mit dem Hausarzt
- Ebenfalls empfehlenswert: regelmässige Neudatierung und Unterzeichnung der Patientenverfügung
- Für Vorlagen: vgl. Liste des Limmattalspitals

Wo bewahrt man seine Patientenverfügung auf?

- Dort wo sie schnell und sicher gefunden wird im Bedarfsfall, z.B. im Portemonnaie
- Kopie beim Hausarzt oder einer Vertrauensperson

Was passiert ohne Patientenverfügung?

Dann schreibt das Gesetz vor, wer bei Urteilsunfähigkeit den medizinischen Behandlungen zustimmen oder sie verweigern darf (Art. 378 Zivilgesetzbuch):

- **Bei Verheirateten** entscheidet dann in erster Linie der Ehepartner.
- **Bei Unverheirateten/Verwitweten** gilt folgende Reihenfolge:
 1. Die Person, die mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führt und ihr regelmässig und persönlich Beistand leistet (=Konkubinatspartner)
 2. Die Nachkommen, wenn sie der urteilsunfähigen Person regelmässig und persönlich Beistand leisten
 3. Die Eltern, unter den zuvor genannten Voraussetzungen
 4. Die Geschwister, unter den zuvor genannten Voraussetzungen

In dringlichen Fällen: Der Arzt, die Ärztin nach dem mutmasslichen Willen und den Interessen des urteilsunfähigen Patienten (Art. 379 Zivilgesetzbuch).

Rolle der Kesb

Die Kesb muss sich einschalten,

- wenn niemand die Interessen einer urteilsunfähigen Person wahrnimmt
 - wenn sich die Vertretungsberechtigten nicht einig sind
 - wenn die Interessen der urteilsunfähigen Person gefährdet oder nicht gewahrt sind
- Beistandsernennung oder Bestimmung einer Vertretung

Patientenverfügung aus der Sicht eines Intensivmediziners

Beobachter Beratungszentrum:

- Cornelia Döbeli, Rechtsanwältin

Pflegezentrum Spital Limmattal:

- Marion Baumann, Leitende Ärztin Geriatrie

Akutspital Spital Limmattal:

- **Daniel Wyder, Leitender Arzt Intensivstation**
-

Was spricht für eine Patientenverfügung

- Niemand kennt Sie besser als Sie selbst!
- Sie können Klarheit schaffen, wie Sie behandelt werden möchten und insbesondere auch darüber was Sie nicht möchten.
- Angehörigen werden entlastet.

Intensivstation

Jeder Mensch kann unerwartet kritisch krank werden, das Risiko steigt mit zunehmendem Alter.

Deshalb ist eine gesundheitliche Vorausplanung von grosser Bedeutung.

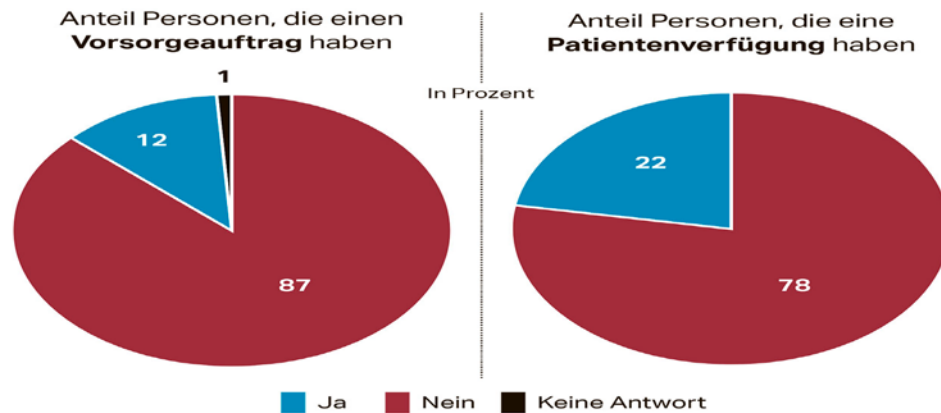
Sie erleichtert vieles – besonders bei Personen, die an chronischen Erkrankung leiden.

Problem 1

Patientenverfügungen sind
wenig verbreitet

Patientenverfügung: Situation in der Schweiz

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung: Kaum bekannt



SoZ Candrian; Quelle: Pro Senectute, GFS-Zürich

Problem 2

Patientenverfügungen sind
unklar oder zu allgemein
formuliert.

Problem 3

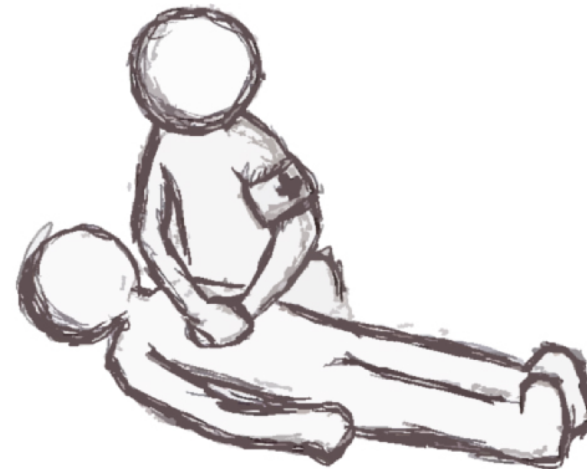
Falsche oder unrealistische Vorstellungen

Wann soll die Patientenverfügung wirken ?

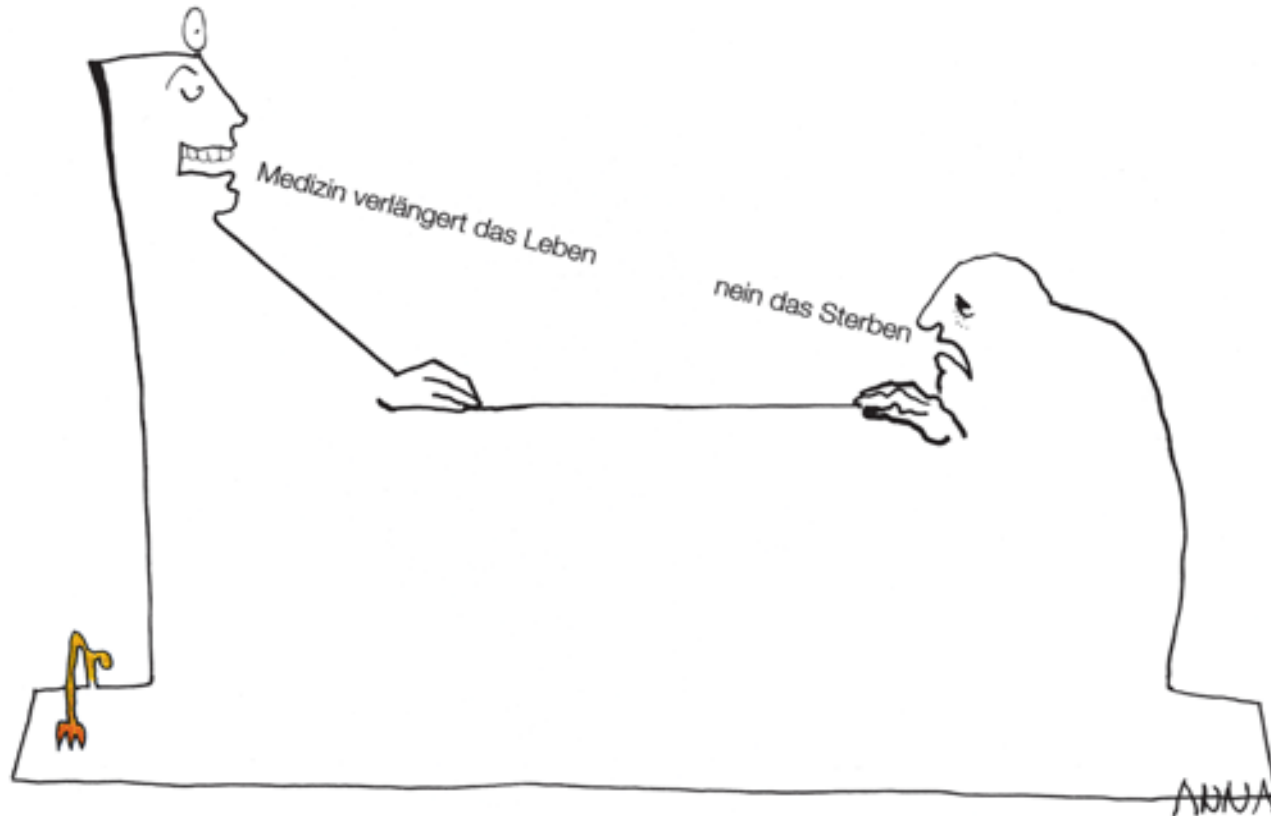
- Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit?
- Sterbeprozess?
- Fortgeschrittener Hirnabbauprozess?
- Gehirnschädigung?
 - Unfall
 - Schlaganfall
 - Nach Wiederbelebung

Wiederbelebungsmaßnahmen

- Werden Wiederbelebungsmaßnahmen gewünscht?
- Werden Wiederbelebungsmaßnahmen in manchen Situationen oder komplett abgelehnt?



Thema: Lebensverlängerung



Copyright © 2006 by ANNA Anna Regula Hartmann

Lebenserhaltende Massnahmen

Alles, was medizinisch möglich ist? Auch Organtransplantation zur Lebensverlängerung?

oder

Unterlassen sämtlicher lebensverlängernder Massnahmen?

- Beatmung?
- Dialyse?
- Antibiotika?
- Transfusion von Blut oder Blutbestandteilen?

Tipp Nr. 1

Bestimmen Sie eine medizinische Vertretungsperson

In einer Patientenverfügung können Sie eine medizinische Vertretungsperson bestimmen und andere Anweisungen festhalten.

Sprechen Sie mit dieser Person **möglichst ausführlich** über Ihre Wünsche und Ihr Anliegen!

Je besser sie informiert ist umso leichter ist es für das behandelnde Team sie in Ihrem Sinne zu behandeln.

Tipp Nr. 2

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über Ihre Wünsche

Wenn Sie nichts schriftlich festhalten wollen, sollten Sie mit Angehörigen darüber reden, welche Behandlungen Sie wünschen oder ablehnen – und wie Sie sterben wollen.

Wichtig ist auch die **Lebensqualität** die Sie bei einer schweren Krankheit als **lebenswert** ansehen.

Tipp Nr. 3

Legen Sie fest mit welchen Einschränkungen Sie leben können.

- Ist eine **Pflegebedürftigkeit** in ihrem Sinne wenn diese als wahrscheinlich erscheint ?
- Wie sieht es mit **Lähmungen** aus, welchen Grad akzeptieren Sie?
- Wie sieht es aus wenn sie an **Demenz** erkranken, wollen sie **lebensverlängernde Massnahmen**? Wenn Ja, welche machen für sie Sinn?

Tipp Nr. 4

Bitten Sie Ihren Hausarzt oder eine andere Fachperson Ihres Vertrauens Sie zu beraten und Ihnen bei der Erstellung einer Patientenverfügung zu helfen.

- Sprechen Sie über Ihre Wünsche, Ihre Ängste mit dem Thema Tod und Behinderung?
- Was ist Ihnen wichtig bezüglich Lebensqualität.

Tipp Nr. 5

Bewahren Sie die Patientenverfügung an einem Ort auf, an dem bei Bedarf zeitnah Zugriff gewährleistet werden kann.

Aus der Praxis des Pflegezentrums

Beobachter Beratungszentrum:

- Cornelia Döbeli, Rechtsanwältin

Pflegezentrum Spital Limmattal:

- **Marion Baumann, Leitende Ärztin Geriatrie**

Akutspital Spital Limmattal:

- Daniel Wyder, Leitender Arzt Intensivstation
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Spital Limmattal
Urdorferstrasse 100
CH-8952 Schlieren
spital-limmattal.ch

